

Reglement Winston Cup Stock Cars

Stand 06.01.2025



1. Rennablauf

- 1.1 Allgemeines:** Es werden Fahrzeuge aus der amerikanischen Winston-Serie ab Baujahr 1981 gefahren.
- 1.2 Austragungsmodus:** Es werden 6 Rennen 2025 ausgetragen. (2xWinston, 2xGrand National, 2x59iger. Plus Sonderlauf 12 Meilen)
- 1.3 Startgeld:** Das Startgeld beträgt am Renntag pro Teilnehmer 2,-€ zzgl. Bahnbenutzungsgebühr
- 1.4 Bahnspannung:** Die Bahnspannung beträgt 20 Volt
- 1.5 Renndauer:** Die Fahrzeit beträgt 4 Minuten pro Spur. Muss das Rennen über weniger als 6 Spuren ausgetragen werden, wird die Fahrzeit entsprechend angepasst, so dass am Ende in etwa die gleiche Gesamtfahrzeit herauskommt.
- 1.6 Startaufstellung:** Beim ersten Rennen der Saison 2025 erfolgt die Startaufstellung anhand eines Qualifying. Es werden 3 Runden pro Teilnehmer auf einer vorher ausgelosten Spur gefahren. Die schnellste Rundenzeit entscheidet über die Startaufstellung. Ab der zweiten Veranstaltung werden die Startfelder nach den Zieleinläufen aus dem vorangegangenen Rennen zusammengestellt.
- 1.7 Wertung:** Alle Fahrer bekommen Punkte, der letzte bekommt 1 Punkt, der vorletzte bekommt 2 Punkte. Pro weiterer besserer Platzierung kommen 1 Punkt dazu bis einschließlich Platz 4. Platz 3, 2 und 1 bekommen jeweils 2 Punkte mehr als der hinter ihm platzierte. Ein Beispiel dazu ist am Ende des Reglements angefügt.
- 1.8 Reparaturen:** Reparaturen sind nur während des Rennens gestattet. Ausnahme: sollte ein Fahrzeug unverschuldet einen Defekt aufweisen (z.B. durch unverschuldeten Unfall mit dem Gegner), so entscheidet die Rennleitung, ob für die Dauer der Reparatur das Rennen gestoppt wird.
- 1.9 Technische Abnahme:** Vor dem Rennen wird eine technische Abnahme der Fahrzeuge durchgeführt. Ab dem 2. Lauf wird die Reihenfolge der Fahrzeuge die zur Abnahme aufgerufen werden durch das Ergebnis des vorherigen Laufes bestimmt, d.h. Das Fahrzeug des Erstplatzierten wird als erstes abgenommen, danach der Zweitplatzierte usw. Sollte ein Teilnehmer nach Aufrufen durch die Rennleitung nicht nach spätestens 5 Min. zur Abnahme erscheinen, wird er an das Ende des Starterfeldes gesetzt.

2. Karosserie

- 2.1 Karosserie:** Es werden Fahrzeuge aus Hartplastik-Bausätzen, Baujahr ab 1981 im Maßstab 1:24 oder 1:25 verwendet. Die Karosserie muss unverändert aus dem Bausatz übernommen werden. Ein Ausschleifen oder Verändern der Radausschnitte ist nicht gestattet. Stoßstangen (vorne und hinten) und ggf. der Kühlergrill müssen montiert werden. Eventuelle Öffnungen in der Motorhaube müssen verschlossen werden. Cabrios oder Fahrzeuge mit geänderter Dachsilhouette (z.B. Lowrider) sind nicht zugelassen.
- 2.2 Fahrereinsatz:** Der Innenraum muss mit einem plastischen (3-D) Fahrereinsatz mit separatem Fahrerkopf aus Kunststoff oder Resine, abgedeckt werden. Der Fahrereinsatz muss komplett lackiert sein.
- 2.3 Verglasung:** Front- und Heckscheibe muss montiert sein, die Heckscheibe darf auch aus Lexan (mind. 0,2mm dick) sein.

2.4 Karosseriegewicht: Die Karosserie muss inklusive Karosseriehalter (ohne Befestigungsschrauben) mindestens 40 Gramm wiegen. Bei leichteren Karossen muss Blei an der Innenseite der Türen befestigt werden, ab 10mm von der Schweller-Unterkante aus gemessen.

2.5 Dachhöhe: Die Dachhöhe beträgt mindestens 50mm ab Fahrbahnoberkante gemessen.

3. Fahrwerk

3.1 Chassis: Es sind nur Fahrwerke aus Kunststoff, inkl. Eigenbau, alle Antriebsarten, erlaubt. Motorhalter und Lagerhalter dürfen aus Metall sein. Die Chassisplatte muss aus einem Stück sein und mind. 1,5mm (Toleranz -0,2mm) dick sein. Die Chassisplatte darf nicht in die Radhäuser hineinragen. Eine Federung jeglicher Art ist nicht gestattet. Der Leitkielhalter muss fest verschraubt oder verklebt sein, darf aus Kunststoff (1,5mm dick/Toleranz -0,2mm) oder Metall (mind. 1,0mm dick) sein und darf keine Ausschnitte die der Federung dienen aufweisen. Ausschnitte in der Chassisplatte (ohne Motorauschnitt) dürfen insgesamt maximal 900mm² groß sein. Beginn der Ausschnitte erst 10mm nach Ende des vorderen Kotflügelausschnitts.

3.2 Karbonteile: Karbonteile sind gestattet.

3.3 Chassisgewicht: --

3.4 Gesamtgewicht: Das Gesamtgewicht des Fahrzeugs beträgt mindestens 150 Gramm.

3.5 Bodenfreiheit: Die Bodenfreiheit beträgt für Fahrwerk und Karosserie mindestens 1mm, vor, während und nach dem Rennen.

3.6 Radstand: Der Radstand beträgt mindestens 114mm.

3.7 Spur: Die Spur darf 76mm nicht überschreiten. Die Räder müssen von der Karosserie abgedeckt sein.

3.8 Motor: Motor: Plafit Hippo (goldener Carrera) original und ungeöffnet.

3.9 Getriebe: Die Übersetzung ist freigestellt. Differenziale sind verboten.

3.10 Federung: Gefederte Chassis sind unzulässig. Bei Fahrwerken die mit Federung konzipiert sind müssen die Federungspunkte fest miteinander verschraubt sein.

3.11 Aufhängung: Der Abstand zwischen der Chassisunterseite und der Oberseite des H-Trägers oder der Befestigungsplatten für die Karosserie darf nicht größer als 4mm sein. Die Karosserie und die Karosseriehalter müssen fest miteinander verbunden sein, eine flexible Verbindung (z.B. mit flexiblem Moosgummi) ist nicht gestattet.

4. Räder

4.1 Reifen vorne: Es sind Moos- oder Vollgummireifen erlaubt. Die Lauffläche darf mit Lack oder Kleber bearbeitet werden.

4.2 Vorderradbreite: Die Breite der vorderen Reifen muss mindestens 7mm betragen.

4.3 Vorderraddurchmesser: Der Mindestdurchmesser der Vorderräder beträgt 25mm.

4.4 starre Vorderachse: Unabhängig voneinander drehende Vorderräder sind nicht erlaubt.

4.5 Reifen hinten*: GP Speed Tires 25 Shore.

4.6 Hinterradbreite: Die Breite der hinteren Reifen darf maximal 12mm betragen.

4.7 Hinterraddurchmesser: Der Mindestdurchmesser der Hinterräder beträgt 25mm.

4.8 Felgendurchmesser: Der maximale Felgendurchmesser beträgt 16mm.

4.9 Achsen: Es sind nur 3mm Blankachsen aus Stahl ohne jegliche Bohrungen zulässig.

4.10 Felgeneinsätze: Es sind dreidimensionale Felgeneinsätze aus Kunststoff vorgeschrieben. Sie müssen der Optik eines Winston Stock Cars entsprechen.

5. Sonstiges

5.1 Reifenmittel: Die Reifen dürfen nur mit Messer, Schleifwalzen, Schmirgelpapier, Abralon Pads oder Feilen bearbeitet werden. Wasser ist als Kühlmittel beim Schleifprozess zulässig. Jegliche anderen Flüssigkeiten, Chemikalien oder Pasten sind streng verboten und führen falls sie nachgewiesen werden zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers. Außerdem hat so ein Zuwiderhandeln den Ausschluß aus allen Rennserien des Ausrichters zur Folge. Das Reinigen der Reifen während des Rennens ist untersagt.

5.2 Ausrichter: Ausrichter: Thorsten Grau (t.grau (ätt) vodafone.de); Udo Langer (u.langer (ätt) grieger-langer.de); Jürgen Kuhn (r5alpine (ätt) gmx.de); Fabian Holthöfer

6. Anhang

Die Rennleitung behält sich etwaige Änderungen vor, auch während einer laufenden Saison.

7. Beispiel Punktwertung

Punktevergabe 2024		
Platz	Punkte	
1	14	+2
2	12	+2
3	10	+2
4	8	+1
5	7	+1
6	6	+1
7	5	+1
8	4	+1
9	3	+1
10	2	+1
11	1	+1